



Frauenwürde NRW e.V.

Mitglied im Landesverband  
Frauen beraten / donum vitae  
NRW e.V.

## Mirjam

- staatlich anerkannte  
Beratungsstelle für Schwangere -

Löhlerweg 4

57462 Olpe

Tel.: 02761 / 838717

Fax: 02761 / 838718

Email:

beratungsstelle-mirjam@online.de

Bürozeiten für  
Terminabsprachen:

Mo, Mi, Fr: 8 bis 12 Uhr

Di und Do: 14 bis 17 Uhr

## Inhaltsverzeichnis:

Grundlagen	S. 1
Statistik 2000-2008	S. 1
Beratungserfahrungen im Jahr 2008	S. 2
Einiges im ARGEn ?!	S. 3
Gruppenveranstaltungen	S. 4
Sexualpädagogische Prävention in Schulen	S. 4
Initiative Fehlgeburt	S. 4

## ANHANG:

- Artikel der Siegener Zeitung zur Handreichung bei Fehlgeburt
- Gedenkgottesdienst 2008

# Mirjam

- staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere in Olpe -

## Jahresbericht 2008

### Grundlagen der Arbeit von Mirjam

**Mirjam** - die Beratungsstelle für Schwangere in Olpe - stellt sich seit 1. Juli 2000 den Konflikten, Fragen und Veränderungen, die durch eine Schwangerschaft für Frauen, Paare und Familien anstehen. Die Beratung findet statt nach § 219 StGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und dem Beratungskonzept des Landesverbandes *Frauen beraten / donum vitae NRW e.V.*

### Statistische Zahlen von 2000 bis 2008

In den vergangenen 8 ½ Jahren wurden in über 3200 Beratungsgesprächen Lösungen im Schwangerschaftskonflikt und bei sonstigen Veränderungen im Laufe einer Schwangerschaft entwickelt. Während im existenziellen Schwangerschaftskonflikt häufig ein bis zwei intensive Gespräche ausreichen, um einen lebbareren Weg zu entdecken, gibt es die so genannten allgemeinen Schwangerenberatungen, die zu einem Begleitungsprozess über die weitere Schwangerschaft bis nach Geburt des Kindes führen können (vgl. Tabelle 3 auf Seite 2). Häufige Themen sind hier: Auseinandersetzungen mit dem Partner oder der Familie, psychosoziale Begleitung der anstehenden Veränderungen, pränataldiagnostische Befunde und ihre Verarbeitung, wirtschaftliche Fragen, Wohnungsprobleme, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Unterhalt, Mutterschutz, Kinderbetreuung und Trauerbegleitung, wenn die Schwangerschaft unglücklich endet.

**Tabelle 1: Entwicklung der Beratungsfälle von 2000 bis 2008**

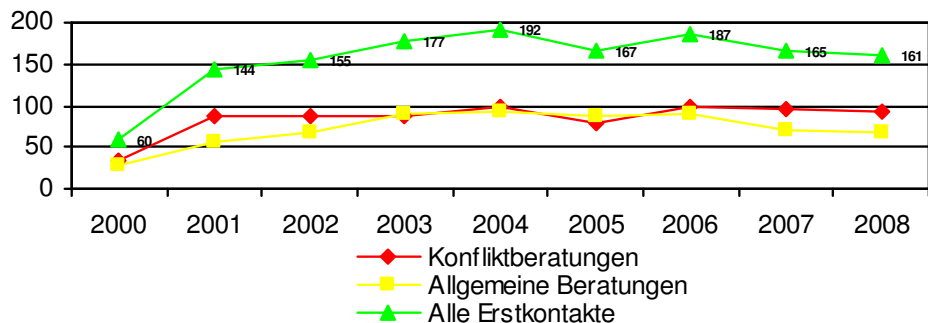
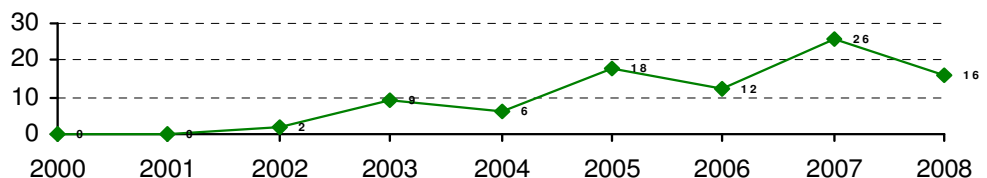


Tabelle 1 verdeutlicht, dass jährlich fast 100 Frauen bzw. Paare im Schwangerschaftskonflikt bei **Mirjam** beraten werden. Das entspricht etwa der Hälfte der Schwangerschaftskonfliktfälle im Kreis Olpe pro Jahr. Die Zahl der Erstberatungen bezüglich anderer Beratungsanlässe liegt deutlich darunter. Hier überstieg 2008 die Nachfrage finanzieller Hilfen durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erneut die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass 13 Schwangere weiter verwiesen werden mussten. Die Anzahl der Beratungskontakte bei sog. allgemeinen Beratungen nimmt stetig zu (vgl. auch Tabelle 3 auf Seite 2).

Nachfolgend zeigt Tabelle 2 die Gesamtentwicklung im Bereich der sexualpädagogischen Angebote an Schulen und in Jugendgruppen. Diese Gruppenveranstaltungen sind ebenfalls als sog. Präventionsarbeit gesetzlicher Auftrag, u.a. zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften bei Minderjährigen (vgl. Bericht auf S. 4).

**Tabelle 2: Gruppenveranstaltungen Sexualpädagogik**





Frauenwürde NRW e.V.

Initiiert und realisiert wurde *Mirjam* vom Verein *Frauenwürde NRW e.V.*, der die Beratungsstelle aufgebaut und geprägt hat und bis heute personell und finanziell trägt.

[www.frauenwuerde.de](http://www.frauenwuerde.de)

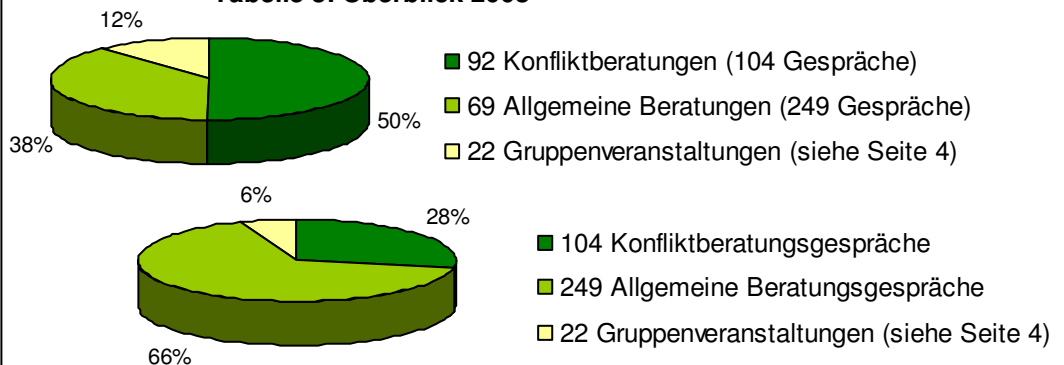
*Frauenwürde NRW e.V.*

ist dem Landesverband *frauen beraten / donum vitae NRW e.V.* angeschlossen.

<http://nrw.donumvitae.org>

## Beratungserfahrungen im Jahr 2008

Tabelle 3: Überblick 2008



In 2008 wurden 161 Beratungsfälle gezählt und 353 Gespräche geführt. In 92 Fällen und 104 Gesprächen ging es um einen Schwangerschaftskonflikt. Hiervon meldeten sich 10 Frauen nach Entscheidung mit weiteren Themen zurück. In 69 Fällen und 249 Gesprächen ging es um andere Themen in der Schwangerschaft wie finanzielle Notlagen und Schwierigkeiten mit der ARGE, Wohnungssuche, Verlust der Arbeit oder Ausbildung, Partnerschaftsprobleme, Schädigung des Ungeborenen und vieles mehr. Die Schwangeren kamen alleine oder mit ihrem Partner, einer Freundin oder Schwester, manchmal mit Mutter oder Vater.

Tabelle 3 verdeutlicht den Beratungsaufwand bei sog. allgemeinen Beratungen. Während die Pflichtberatungen bei Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs kaum höher als die Fallzahl liegt (12 zusätzliche Konfliktgespräche), fanden bei sonstigen Schwangerschaftsberatungsanlässen im Durchschnitt mehr als 3 Gespräche pro Fall statt.

44 Frauen stellten Anträge auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. 38 Mal konnte diese Hilfe gewährt werden für Babyerstausrüstung, Schwangerschaftsbekleidung oder ergänzende Wohnungseinrichtung.

In 5 Fällen war Trauer nach unglücklich endender Schwangerschaft Beratungsanlass.

In 2 Fällen gab es medizinische Gründe für eine befürchtete Schädigung des Babys.

In 3 Fällen erfolgte ausschließlich E-Mailkontakt und -beratung.

In 5 Fällen gab es andere Anlässe, um das Gespräch mit einer Beraterin zu suchen, z.B.:

sexuelle Verwahrlosung einer Minderjährigen, Kinderwunsch bei geistiger Behinderung einer Frau, allgemeine Lebensberatung inkl. Familienplanung, kollegiale Beratung von Fachpersonen anderer Einrichtungen.

Tabelle 4: Alter der Ratsuchenden im Jahr 2008

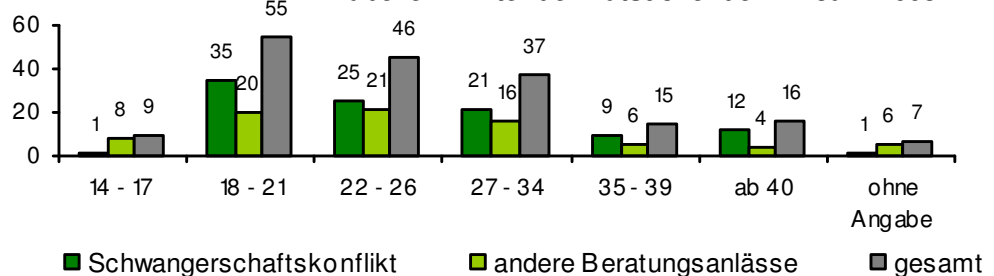


Tabelle 4 zeigt eine starke Beratungsnachfrage junger Heranwachsender (18-21 Jahre von 22 Fällen in 2007 zu 55 Fällen in 2008) und bedeutet insgesamt eine deutliche Verschiebung in Richtung der Altersgruppe zwischen 18 und 26 Jahren, die Not mit einer Schwangerschaft haben. Erfreulich ist zu bewerten, dass die Zahl der minderjährigen Schwangeren um 3 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist und überhaupt nur eine Minderjährige im Schwangerschaftskonflikt Hilfe suchte. - Bei den jüngeren Frauen schaffen die Veränderungen einer ersten Schwanger- und Mutterschaft Beratungsbedarf. Bei den etwas älteren Frauen ist häufig schon mindestens ein Kind vorhanden. Fast immer und unabhängig vom Alter stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung ein konfliktreiches Thema dar. Hier greift auch das neue Elterngeld zu kurz, da es lediglich die finanzielle Überbrückung des ersten Lebensjahres des Kindes (bzw. der ersten 14 Lebensmonate) ermöglicht. Kinderbetreuungsplätze stehen für unter 3jährige weder ausreichend zur Verfügung noch möchten viele Mütter ihr gerade einjähriges Kind in fremde Betreuung geben. Insbesondere Alleinerziehende, die ohne Kind finanziell unabhängig waren, rutschen plötzlich auf Hartz IV-Niveau ab, spätestens wenn sie mehr als ein Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen möchten oder müssen.



Frauenwürde NRW e.V.

## Mirjam,

eine Frau, die mit weiblicher Klugheit lebensnotwendige Lösungen schafft.

(Buch Exodus)

### Mirjam

- staatlich anerkannte  
Beratungsstelle für  
Schwangere -

Löherweg 4

57462 Olpe

Tel. 02761 / 838717

Fax 02761 / 838718

[beratungsstelle-  
mirjam@online.de](mailto:beratungsstelle-mirjam@online.de)

[www.frauenwuerde.de](http://www.frauenwuerde.de)

## Einiges im ARGEn ?!

Das Arbeitslosengeld II – auch Hartz IV genannt – ist seit Januar 2005 Gesetz (SGB II). Nach Aussage der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft aus Sozialamt und Arbeitsamt (kurz ARGE) gibt es fast 3500 „Kundinnen und Kunden“ im Kreis Olpe, die Leistungen nach SGB II beziehen. Seit Mai 2008 gibt es nun auch kreisweit gültige Richtlinien für die Vergabe von einmaligen Beihilfen wie Wohnungserstaussstattung nach § 22 SGB II und Pauschalbeträge für die Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt nach § 23 SGB II. Letztere allerdings mit dringendem Nachbesserungsbedarf aus Sicht der drei Schwangerschaftsberatungsstellen.

JUNG, LEDIG, SCHWANGER, IM HAUSHALT DER ELTERN LEBEND,

SUCHT BEGLEITUNG ZUR ARGE!

Schwangerschaften von unter 25jährigen im elterlichen Haushalt sind Sonderfälle im SGB II. Oft hat die junge Frau ausreichendes Einkommen oder es fangen die Eltern und/oder der Kindsvater die fälligen finanziellen Mehraufwendungen auf, ohne dass die ARGE involviert wird. Zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen dürfen die ARGE-Mitarbeiter beim Vorsprechen einer unter 25jährigen Schwangeren im Rathaus hier nicht auf das Einkommen der Eltern verweisen wie es sonst im SGB II der Fall ist. Es zählt vielmehr nur das tatsächliche Einkommen der Schwangeren. Im Herbst/Winter 2008 suchten unter anderen 7 Schwangere in schulischer oder vergleichbarer Ausbildung Hilfe bei **Mirjam**. Eine Frau lebte auf Grund eines besonderen Ereignisses ohne jegliches Einkommen bei ihren Eltern. Jede dieser jungen Frauen musste neben den üblichen Beratungsthemen auch zum jeweiligen ARGE-Standort begleitet werden, um rechtlich Zustehendes zu bekommen: 1.) Aushändigung eines Antragsformulars, 2.) Information und Beratung und 3.) Überprüfung des Anspruchs auf ALG II-Leistungen.

Verweigerung der Aushändigung der Antragsformulare, Abwimmeln, Nicht-zuständig-sein, eigenartige oder nicht vorhandene Vertretungsregelung bei Abwesenheit des Sachbearbeiters (einmal trotz Terminvergabe) sorgten dafür, dass die Beraterinnen 6 von 7 Standorten der ARGE im Kreis Olpe persönlich und zum Teil mehrfach als Begleiterinnen der Schwangeren besuchen mussten, damit diese ihre wirtschaftliche Not darlegen und ihre rechtlichen Ansprüche geltend machen konnten. (Dass Drolshagen nicht besucht wurde lag wohl daran, dass sich in 2008 keine unter 25jährige Schwangere aus diesem Einzugsgebiet bei **Mirjam** meldete.) Nach zusätzlichen Telefonaten und noch mehr vergeblichen Anrufversuchen und auch nach Einschaltung der übergeordneten Amtsebene, wurde dann in allen Fällen eine angemessene Bearbeitung und immer eine (zumindest teilweise) Leistungsgewährung sichergestellt. Die einhellige Rückmeldung der Klientinnen und ihrer Angehörigen lautete so oder sehr ähnlich: „Also jetzt, wo Sie dabei waren, lief das aber viel besser, zügiger, freundlicher, konkreter ...als vorher, wo ich (wir) ohne Sie hier war(en).“

Diese notwendigen und zeitintensiven Begleitungen führten bei der zufällig stärker mit dieser Problematik befassten Teilzeitkraft zur Halbierung ihrer Beratungserstkontakte im 2. Halbjahr!!! Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Begleitungsaufwands im Einzelfall und vergleichbaren Erfahrungen der anderen Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Olpe suchten die drei Beratungsstellen erneut und dringend einen klärenden Austausch mit der ARGE-Geschäftsführung. Hierbei sollte verdeutlicht werden,

- dass Schwangere (besonders minderjährige oder unter 25jährige) in einer Situation der Unsicherheit und Not stecken, in der sie Unterstützung und die Perspektive brauchen, dass ein Leben mit Baby auch finanziell zu schaffen ist. Manche hat nicht die Rückendeckung vom Partner oder die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern. Hier muss auch ein (zumindest vorübergehender) Bezug von SGB II-Leistungen als Hilfe gewährleistet werden.

- dass eine finanzielle Beihilfe bei Schwangerschaft und Geburt – wie sie durch die Richtlinien des Kreises Olpe vorgesehen ist – nicht erst kurz vor der Geburt zu gewähren ist, sondern ab dem 4. Schwangerschaftsmonat, damit die Schwangere Planungssicherheit hat und Sonderangebote nutzen kann.

- dass ein manchmal notwendiger Umzug in eine eigene Wohnung nicht erst ab Geburtstermin zu bewilligen ist, weil ein Umzug vorbereitet sein will und die Hochschwangere ihn unmittelbar vor oder nach der Niederkunft nicht alleine bewältigen kann, da die neue Lebenssituation mit Baby all ihre Kraft fordert.

- dass es Anliegen der Beraterinnen für Schwangere ist, gemeinsam mit der ARGE Lösungen zu finden, die für die Schwangere und alle fachlich Betroffenen Zeit, Energie und Nerven sparen.

Da die Zahl der Menschen steigt, die ALG II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, bleibt zu hoffen, dass die Informationen, Gespräche und Begegnungen mit der Geschäftsführung der ARGE in alle Standorte und damit zu allen Sachbearbeitern transportiert werden. Ein Fazit bleibt für **Mirjam**: Begleitungen zur ARGE werden auch zukünftig erforderlich sein.



Frauenwürde NRW e.V.

#### Vorstand:

Ulla Beckers, Duisburg  
Annegret und Heiner  
Laakmann, Haltern

\*\*\*\*\*

Der Verein sucht dringend Menschen, die durch Mitgliedschaft, Spenden oder **Aktivität im Vorstand** die wertvolle Arbeit der Beratungsstelle **Mirjam** unterstützt.

Wer sich über die Arbeit näher informieren möchte, kann sich an den Vorstand unter Tel. 02364 / 5588 (Laakmann) oder an **Mirjam** wenden.

Beitrittserklärungen gibt es in der Beratungsstelle oder beim Vorstand.

Da das Land NRW die Kosten einer Beratungsstelle nicht voll trägt, hat der kleine Verein **Frauenwürde** Mühe, den Restbetrag aufzubringen.

Dankenswerterweise leistet der Kreis Olpe jährlich mit einer freiwilligen Zuwendung einen Beitrag zur Standortsicherung.

**Jährlich etwa 15 000 € müssen zusätzlich an Spenden aufgebracht werden, um Mirjam in Olpe zu finanzieren.**

#### Spendenkonto:

**Frauenwürde NRW e.V.**  
Sparkasse Olpe  
Nr. 18715227  
BLZ 462 500 49

Der Verein ist als mildtätig anerkannt. Spenden sind abzugsfähig.

## Gruppenveranstaltungen

Die Themen „Schwangerschaftsabbruch“, „Situationen Schwangerer im Kreis Olpe“ und „Arbeit einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangere“ wurden im Jahr 2008 in 6 Gruppenveranstaltungen bedient. Hier wurden 113 erreichte Personen gezählt. Die Veranstaltungen wurden angefragt von Schulen (Förderschule Lernen, Krankenpflege, Realschule, Firmgruppe) und auf der Frauenmesse in Attendorn am 25. und 26. Oktober. Aus einer Sensibilisierung für die unterschätzte Möglichkeit ungewollt schwanger zu werden, ergab sich in den Schulklassen immer eine erneute Einladung zu einem zweiten, dann sexualpädagogisch ausgerichteten Termin. Aus der Erkenntnis, welche Folgen eine ungeplante Schwangerschaft haben kann, wuchs das Bedürfnis, das eigene Wissen über Fruchtbarkeit zu verfestigen und die aktuell zugänglichen Verhütungsmittel zu kennen und über deren richtige Anwendung mit Sorgfalt informiert zu sein.

### Sexualpädagogische Prävention in Schulklassen

In 2008 richtete **Mirjam** 17 Veranstaltungen zur Sexualaufklärung und Verhinderung ungewollter Schwangerschaften in Schulklassen und Jugendgruppen mit 306 Teilnehmenden aus. Hierbei wurden die Beraterinnen in 8 Gruppen durch Michael Mayerle tatkräftig unterstützt. Seine Einsätze erfolgten anlässlich sexualpädagogischer Projekt-tage 3x in 4. Grundschulklassen, 2x in 6. Gymnasialklassen, 1x in einer Realschulkasse und 2x in 10. Förderschulklassen Lernen. Der Diplom-Pädagoge und Sozialarbeiter konzentriert seine Tätigkeit auf die Arbeit mit den männlichen Jugendlichen. Insbesondere die Jungen selber, aber auch Lehrer und Beraterinnen erleben Michael Mayerles Präsenz und Auseinandersetzung mit männlicher Sexualität als Bereicherung. Jungs haben nur sehr selten Gelegenheit, mit einer männlichen Fachkraft über Sexualität ins Gespräch zu kommen. Das Engagement von Michael Mayerle ist für **Mirjam** nur durch die großzügige Spende der Stiftung „Demokratie im Alltag“ zu finanzieren, die zum Glück auch noch für 2009 ausreicht.



Diplom-Pädagoge und Sozialarbeiter **Michael Mayerle** (rechts) unterstützt seit Januar 2008 als freier Mitarbeiter die sexualpädagogische Arbeit von **Mirjam**. Dank finanzieller Hilfe aus der Stiftung „Demokratie im Alltag“ mit Sitz in Siegen.

Da in der 4.-6. oder 8.-10. Jahrgangsstufe Unterricht gestaltet wird, bedeutet dies jeweils andere Schwerpunktsetzung und ein anderes methodisch-didaktisches Vorgehen mit entsprechender Vorbereitung. Das **Mirjam**-Team regt zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema in den Gruppen an, gibt kostenlos Informationen, vermittelt Basiswissen zu körperlichen Vorgängen und psychischen Auswirkungen durch Anschauungsmaterial und ansprechende Methoden. Es ist wichtig in einer vertrauensvollen Atmosphäre Antworten auf die drängenden Fragen der jungen Menschen zu geben. Wo immer es möglich ist, werden zeitweise geschlechtsspezifische Gruppen gebildet, weil Mädchen und Jungen andere Fragen bewegen, verschiedene Themenschwerpunkte setzen und andere Begriffe benutzen. Zudem ist die Gruppe kleiner. Da lässt sich offener reden, weil sich niemand vor dem anderen Geschlecht genieren muss.

Gemeinsam mit der Youthworkerin der AIDS-Hilfe Olpe gab es 2 Veranstaltungen zum Thema „Ich bestimme selbst! - Mädchenseminar zu Liebe und Sexualität“ im Projekt „Attendorner Schulen gegen Gewalt“ am 26. Februar. Bei der ersten Attendorner Jugendmesse „2Be“ am 25. und 26. April war **Mirjam** ebenfalls mit einem Stand vertreten.

### Initiative Fehlgeburt

Mit dem Titel „Dem Leben so nah“ hat der Initiativkreis Fehlgeburt unter Mitwirkung der **Mirjam**-Beraterinnen im Frühjahr ein Faltblatt herausgegeben. Betroffene finden Informationen, Hintergründe, Ansprechpartner, hilfreiche Internetseiten, Rechtliches zur Bestattung und regionale Grabfelder und Gedenkstätten. Diese Handreichung soll zur heilsamen Verarbeitung eines solchen Verlustes anregen und beitragen (vgl. Anhang).

Olpe im Februar 2009

Für die Beratungsstelle:

Gilla Eickelkamp      Steffi Rohrmann

Für den Vorstand:

Ulla Beckers